

# Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

## Amtliche Bekanntmachungen

---

Nr. 1/2024 Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

11. März 2024

---

Herausgeber:  
Präsident der Universität Koblenz  
Universitätsstraße 1  
56070 Koblenz

Das Mitteilungsblatt liegt in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.  
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:  
<https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/mitteilungsblatt>

Tag	Inhalt	Seite
14. Februar 2024	Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz	3
6. März 2024	Ordnung zur Regelung von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen an der Universität Koblenz	5
11. März 2024	Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz	8

## **Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz**

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz hat im Umlaufverfahren am 7. Februar 2024 gemäß § 113 Abs. 1, Nr. 3 b) in Verbindung mit §112 Abs. 2, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) i.d.F. vom 23. September 2020 (GVBl. 2020, 461), geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) die nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) hat diese Beitragsordnung mit Schreiben vom 13. Februar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. April 1980 (StAnz. S.565), zuletzt geändert am 11. Januar 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Koblenz Nr. 01/2023 vom 11. Januar 2023, S. 3f. und Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 02/2023 vom 14. Februar 2023, S.77) wird hiermit wie folgt geändert:

### **§ 3 Höhe der Sozialbeiträge**

Die Gesamtbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz,

**Standort Koblenz:**

Sozialbeitrag	89,00 Euro
+ Deutschlandsemesterticket für Studierende	176,40 Euro
<b><u>Gesamtbeitrag:</u></b>	<b><u>265,40 Euro</u></b>

2. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

**Standort Höhr-Grenzhausen:**

Sozialbeitrag	40,00 Euro
+ Deutschlandsemesterticket für Studierende	176,40 Euro
<b><u>Gesamtbeitrag:</u></b>	<b><u>216,40 Euro</u></b>

3. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

**Standort Remagen:**

Sozialbeitrag	89,00 Euro
+ Deutschlandsemesterticket für Studierende	176,40 Euro
+ Rheinfähre Linz-Kripp	1,08 Euro
<b><u>Gesamtbeitrag:</u></b>	<b><u>266,48 Euro</u></b>

4. Für **Fernstudierende**

<b><u>Gesamtbeitrag:</u></b>	<b><u>89,00 Euro</u></b>
------------------------------	--------------------------

## **Artikel 2**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2024/25 in Kraft.

Koblenz, den 14. Februar 2024

Prof. Dr. Jürgen Kremer  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
des Studierendenwerks Koblenz

## **Ordnung zur Regelung von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen an der Universität Koblenz**

**Vom 6. März 2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 233-41, geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Senat der Universität Koblenz am 6. März 2024 im Benehmen mit den Fachbereichen 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie/Kulturwissenschaften, 3: Mathematik/Naturwissenschaften, 4: Informatik die folgende Ordnung zur Regelung von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen an der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 6. März 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für die Lehrveranstaltungen aller Module, für die an der Universität Koblenz eine Prüfungsordnung besteht, deren Gültigkeit im Übrigen unberührt bleibt. Im Falle einer Normkonkurrenz zwischen dieser Ordnung und einer anderen Prüfungsordnung geht diese Ordnung den anderen Prüfungsordnungen vor. Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie vom 7. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

(2) Die Bestimmungen dieser Ordnung sind nicht anwendbar auf Promotions- und Habilitationsordnungen.

### **§ 2**

#### **Anwesenheitspflicht**

(1) Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung des Lernziels und des Kompetenzerwerbs nach den folgenden inhaltlich-konzeptionellen Kriterien gestaltet sind, erfordern die Anwesenheit der Studierenden und die regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:

- a) Das methodisch-didaktische Konzept der Veranstaltung zielt auf die Vermittlung und Einübung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. die Vermittlung von Kompetenzen durch anwendungsorientierte Lehr-Lern-Szenarien.
- b) Der Kompetenzerwerb ist an bestimmte (Lern-)Räume oder (Lern-)Orte gebunden, die jeweils Bestandteil des Lehrkonzeptes bzw. Gegenstand der späteren Anwendung der Kompetenzen sind.

- c) Die methodisch-didaktische wie inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltung fordert und fördert die aktive Teilnahme aller die Veranstaltung besuchenden Studierenden. Die aktive Beteiligung der Studierenden ist wesentlich, um in der Gruppe Ergebnisse zu erarbeiten. Dieser Prozess ist Bestandteil des Kompetenzerwerbs.
- d) Die Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung, insbesondere Gruppengrößen, müssen eine aktive Teilnahme jedes Studierenden zulassen.

(2) Folgende Lehrveranstaltungstypen erfüllen die Kriterien nach Abs. 1 und sind anwesenheitspflichtig:

- a) Laborübung: In der Laborsituation oder in Werkstätten werden mit fachüblichen Mitteln und unter Anleitung selbstständig einschlägige Techniken und Methoden erprobt. Die Tätigkeit im Labor kann die Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards erfordern, die Bestandteil der Wissensvermittlung der Veranstaltung sind.
- b) Praktikum: Ein Praktikum ist eine auf eine begrenzte Dauer angelegte Phase, in der die im Studium erworbenen Kompetenzen an Lernorten außerhalb der Universität (oder in Arbeitsbereichen der Universität, die nicht unmittelbar dem Studiengang zugeordnet sind) eingeübt und anschlussfähig gemacht werden – z.B. in einem Betrieb oder einer anderen Organisation – um auf diese Weise auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.
- c) Praktische Lehrveranstaltung (z.B. Atelierarbeit, Feldübung, musikalischer Einzelunterricht und Ensembles, Workshops, praktische Lehrveranstaltungen in sportwissenschaftlichen Anwendungsfeldern, Übung an fachspezifischer Infrastruktur) dienen der Heranbildung und Einübung von speziellen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten in einzelnen Studienbereichen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb und der Schulung spezifischer Methoden (einschließlich der Reflexion) und deren eigenständiger Anwendung. Praktisches professionelles Handeln wird durch die Simulation von Lehr-/Lernsituationen erprobt und reflektiert (z.B. Fachdidaktik, Sport).
- d) Sprachübung: Sprachübungen dienen dem Erlernen und Vertiefen einer Fremdsprache mit dem Ziel der sicheren Kommunikation sowie als Voraussetzung für ihre kompetenzorientierte Anwendung.
- e) Projektseminar: Der Kompetenzerwerb erfolgt durch das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung der Studierenden, z.B. in Rollen- oder Planspielen, Simulationen, case studies und (Forschungs-)Projekten.
- f) Kolloquiumsseminar: Der Kompetenzerwerb wird durch die Moderation wissenschaftlicher Diskussionen und/oder die Präsentation eines Themas vor einem fachkundigen Publikum sowie das Einüben eines sachgerechten und wertschätzenden

Feedbacks erzielt. Die Argumentationskompetenz der Studierenden mit ihren weiteren Ausprägungen (Problembewusstsein, Differenzierungsvermögen, Beherrschung der einschlägigen Begrifflichkeit, angemessener sprachlicher Ausdruck) wird entwickelt und praktisch eingeübt.

- g) Diskursseminar: Der Kompetenzerwerb erfolgt durch das gemeinsame Verstehen, Analysieren, Diskutieren und Hinterfragen wissenschaftlicher Arbeiten. Neben der Vermittlung von Fachwissen wird die Diskursbereitschaft und -fähigkeit gefördert, was sowohl die sprachliche Ausdrucksfähigkeit als auch die Teilhabe am öffentlichen Austausch praktisch einübt.
- h) Exkursion: Exkursionen dienen dem Erwerb von speziellen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten an einem speziellen Ort bzw. in einer speziellen Umgebung außerhalb der Universität.

(3) Der Veranstaltungstyp ist vor Beginn des Vorlesungszeitraums mit der Beschreibung der konkreten Lehrveranstaltung im Lehrinformationssystem (derzeit „KLIPS“) auszuweisen.

(4) Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme wird noch attestiert, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. Nur in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft im Einzelfall die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter.

(5) Die Veranstaltungsleitung informiert das Hochschulprüfungsamt rechtzeitig vor dem Termin der Modulprüfung, welche angemeldeten Studierenden die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme nicht erfüllen. Auf Grundlage dieser Meldung wird die oder der Studierende durch das Hochschulprüfungsamt von der Prüfung abgemeldet.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Koblenz, den 6. März 2024

Prof. Dr. Stefan Wehner  
Präsident der Universität Koblenz

## **Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz**

Grundlage: Generische Leitlinie zur Informationssicherheit RARP/AG IT- und Informationssicherheit

### **Inhaltsübersicht**

Präambel

Geltungsbereich

Ziele

Strategie

- Informationssicherheitsmanagement

- Sensibilisierung

- Risikomanagement

- Vorfallmanagement

Beteiligte und deren Aufgaben

- Universitätsleitung

- Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)

- Krisenmanagement-Team Informationssicherheit

- Leitung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT)

- Verantwortliche für IT-Systeme

- Die oder der Datenschutzbeauftragte (DSB)

Rechte und Pflichten

- Mitwirkung

- Kommunikation

- Gefahrenintervention

Inkrafttreten

### **Präambel**

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Zum Erreichen ihrer strategischen Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Studium und Lehre, Transfer und Verwaltung spielen Informationen eine zentrale Rolle. Informationen bilden die Grundlage fast aller universitätsweiten Abläufe. Aufgabe der Informationssicherheit ist es, diese Informationen, ob in analoger oder digitaler Form, und die zu ihrer Verarbeitung und Speicherung erforderlichen Prozesse und Systeme zu schützen. Auf diese Weise trägt sie maßgeblich dazu bei, dass die Universität Koblenz ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren Selbstverpflichtungen gerecht werden kann.



Die Informationssicherheit an der Universität Koblenz orientiert sich an der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den jeweils aktuellen Richtlinien zum IT-Grundschutz, veröffentlicht im IT-Grundschutz-Kompendium<sup>1</sup> des Bundesamtes für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) und dem vom ZKI e.V. daraus abgeleiteten IT-Grundschutz Profil für Hochschulen<sup>2</sup>.

Die Universität Koblenz bekennt sich zu den Zielsetzungen der Informationssicherheit und deren verantwortungsvoller Umsetzung. Die Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz dokumentiert dieses Bekenntnis und formuliert den strategisch-organisatorischen Rahmen der Informationssicherheit an der Universität Koblenz.

### **Geltungsbereich**

Die Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz gilt für alle Personen und Institutionen, die IT-Infrastruktur, Netzwerke und daran angeschlossene IT-Systeme der Universität Koblenz an beliebigen Standorten der Universität Koblenz nutzen oder selbst IT-Systeme in diesem Umfeld betreiben.

### **Ziele**

Die Maßnahmen zur Informationssicherheit sollen ein auf einer Risikoanalyse basierendes, angemessenes Sicherheitsniveau sowie gleichzeitig die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten, um Schaden von der Universität Koblenz abzuwenden. Um das angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen und die jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zu erfüllen, werden folgende Ziele angestrebt:

#### Verfügbarkeit:

Systeme, Anwendungen und Daten müssen den Berechtigten in jeder Situation wie vorgesehen zeitgerecht zur Verfügung stehen.

#### Vertraulichkeit:

Der Zugriff auf und die Nutzung von Daten jeglicher Art darf ausschließlich durch berechtigte Personen in definierter und zulässiger Weise erfolgen. Diese Festlegung erfolgt durch das Kollegiale Präsidium, das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) und die/den Beauftragten der Hochschulleitung für IT-Sicherheit.

---

<sup>1</sup> BSI IT-Grundschutz-Kompendium (in der jeweils aktuellen Fassung, zuletzt Edition 2023)

<sup>2</sup> IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen (ZKI-Kennung erforderlich, zuletzt abgerufen am 1.12.2021)

**Integrität:**

Die Unversehrtheit von Daten muss jederzeit gewahrt sein. Dies umfasst auch, dass Informationen und Daten nicht unerlaubt erstellt oder verändert werden können.

**Authentizität:**

Daten und Informationen stammen nachweislich aus den angegebenen Quellen, wurden bei der Übertragung nicht verändert, und die Urheber der Daten lassen sich zweifelsfrei nachvollziehen.

**Nichtabstreitbarkeit:**

Der Versand und Empfang von Daten und Informationen soll von den an der Zusammenarbeit beteiligten Personen nicht in Abrede gestellt werden können.

## **Strategie**

### Informationssicherheitsmanagement

Zum Erreichen der Sicherheitsziele wird ein Informationssicherheits-Management (ISM) aufgebaut, welches Organisationsstrukturen und Prozesse definiert, die kontinuierlich überwacht, evaluiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Hierzu sind ein lückenloses Asset-Management und geeignete Methoden des Monitorings erforderlich.

Das ISM bildet den Kern der Sicherheitsstrategie und beinhaltet insbesondere folgende Komponenten:

#### Sensibilisierung

Die Universitätsmitglieder und -angehörigen werden durch geeignete Maßnahmen in die Lage versetzt, den Stellenwert der Informationssicherheit im Rahmen ihrer Tätigkeit nachzuvollziehen, die Notwendigkeit von Maßnahmen zu verstehen und ihr eigenes Handeln an den allgemeinen Sicherheitszielen auszurichten.

#### Risikomanagement

Das operative Risikomanagement umfasst den Regelprozess aus Identifikation von Risiken, Einschätzung und Bewertung von Risiken, Behandlung von Risiken, Überwachung von Risiken und Risikokommunikation. Aus der Risikoanalyse erfolgt in Absprache mit dem nach Geschäftsverteilungsplan (GVP) zuständigen Mitglied der Universitätsleitung durch das ZIMT die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung beziehungsweise Minimierung dieser Risiken. Diese Maßnahmen werden im Konzept zur Informationssicherheit dokumentiert, welches jährlich überprüft wird.

Besondere organisatorische Maßnahmen sind die zu veröffentlichenden Richtlinien zur Informationssicherheit, die Vorgaben zum Umgang mit bestimmten Risiken machen. Sie sind verbindlich und werden jährlich von der oder dem Beauftragten der Hochschulleitung für IT-Sicherheit, später der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), überprüft.

### Vorfallmanagement

Für die Behandlung von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen werden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen festgelegt. Notfallkonzepte und -pläne sollen die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch in Not- und Krisenfällen unter Wahrung der Informationssicherheit gewährleisten. Dazu gehört auch die Festlegung eines Krisenmanagement-Teams Informationssicherheit im Rahmen des universitären Krisenmanagements.

## **Beteiligte und deren Aufgaben**

### Universitätsleitung

Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit liegt bei der Leitung der Universität Koblenz. Sie veranlasst die Überprüfung der vom Senat beschlossenen Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz und der durch sie verabschiedeten Richtlinien zur Informationssicherheit nach jeweils spätestens 5 Jahren.

### Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)

Die Universitätsleitung strebt im Laufe des Jahres 2024 die Bestellung einer oder eines Beauftragten für Informationssicherheit (ISB) an der Universität Koblenz an, die oder der als qualifizierte Expertin oder qualifizierter Experte verantwortlich für den Bereich Informationssicherheit ist, solange nimmt die oder der Beauftragte der Hochschulleitung für IT-Sicherheit diese Aufgabe wahr. Die oder der ISB ist in Fragen der Informationssicherheit nur an Weisungen der Universitätsleitung gebunden.

Die oder der ISB ist zuständig für die Konzeption, Steuerung, Dokumentation und Weiterentwicklung des ISM. Darüber hinaus ist sie oder er zuständig für die Risikoanalyse, untersucht Sicherheitsvorfälle und berichtet an die Universitätsleitung zum Stand der Informationssicherheit. Sie oder er verantwortet die Erstellung des Konzepts zur Informationssicherheit und daraus abgeleiteter Richtlinien gemeinsam mit allen am Sicherheitsprozess Beteiligten. Zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben werden ihr oder ihm die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Die oder der ISB trifft nach Maßgabe der Leitung der Universität Koblenz die erforderlichen Maßnahmen zur Informationssicherheit.

### Krisenmanagement-Team Informationssicherheit

Das Krisenmanagement-Team Informationssicherheit steuert und koordiniert alle Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitsvorfällen, solange kein universitäres Krisenmanagement eingerichtet ist. Das Kernteam besteht aus ISB, DSB und der Leitung des ZIMT. Im Krisenfall wird das Team um das gemäß GVP zuständige Mitglied der Universitätsleitung, die Präsidentin oder den Präsidenten und ggf. die Vertretung betroffener Organisationseinheiten ergänzt.

#### Leitung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT)

Die Leitung des ZIMT ist verantwortlich für die Sicherheit der IT-Infrastruktur und der zentral betriebenen und betreuten IT-Systeme und sorgt für die Dokumentation der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen.

#### Verantwortliche für IT-Systeme

Die Verantwortlichkeit für die IT-Systeme und damit der Informationssicherheit folgt grundsätzlich den Zuständigkeiten für IT-Systeme, d. h. jede Person, die ein IT-System im Netzwerk der Universität Koblenz betreibt, ist über die gesamte Lebenszeit des Systems für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb bis zur Stilllegung und fachgerechten Entsorgung verantwortlich. Während der gesamten Betriebsdauer ist dem ZIMT zu berichten und die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen. Der Betrieb von IT-Systemen außerhalb des ZIMT sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, z. B. für Forschungsprojekte.

#### Die oder der Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die oder der Datenschutzbeauftragte beurteilt die Maßnahmen zur Informationssicherheit bezüglich des Datenschutzes. Sie oder er ist bei Sicherheitsvorfällen, die personenbezogene oder sonstige sensible Daten betreffen, auch schon unterhalb des Krisenfalles einzubeziehen.

## **Rechte und Pflichten**

### Mitwirkung

Die Nutzerinnen und Nutzer der IT-Infrastruktur der Universität Koblenz gehen täglich mit großen Mengen an Informationen um. Damit der Schutz dieser Informationen gelingen kann, ist die Mitwirkung all dieser Personen zwingend erforderlich. Sie schützen Informationen, Prozesse und Systeme entsprechend ihres Wertes nach bestem Wissen und Vermögen.

### Kommunikation

Bei Informationssicherheitsrisiken und -vorfällen ist in jedem Fall die oder der ISB sowie die oder der unmittelbar Vorgesetzte unverzüglich zu informieren. Die Kommunikation mit Dritten außerhalb der Universität erfolgt immer durch ISB, DSB oder die Universitätsleitung. Bei der Konzeption, Einführung und Umgestaltung informationsverarbeitender Systeme und Prozesse ist neben dem ZIMT immer die oder der ISB rechtzeitig einzubinden.

#### Gefahrenintervention

Bei Gefahr im Verzug sind die oder der ISB, das ZIMT und die unmittelbar Verantwortlichen für die betroffenen IT-Systeme oder Prozesse berechtigt, unmittelbar notwendige Abwehrmaßnahmen vorzunehmen. Bei den zu treffenden Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Die Maßnahmen sollten so erfolgen, dass betroffene Nutzerinnen und Nutzer - wenn irgend möglich - bereits vorher in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Inkrafttreten**

Die Leitlinie zur Informationssicherheit an der Universität Koblenz wurde am 05.07.2023 vom Senat der Universität Koblenz beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

Koblenz, den 11. März 2024

Prof. Dr. Stefan Wehner  
Präsident der Universität Koblenz